

DSA Ingrid Nagode-Gabriel

Sachwalterschaft

ZWISCHEN HILFESTELLUNG

UND SKANDALANFÄLLIGKEIT



Kaum eine Woche vergeht, in denen nicht in einem der Printmedien oder im Fernsehen über vermeintliche Missstände im Kontext Sachwalterschaft berichtet wird. Auch im Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft für das Jahr 2010 stellt die Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek eine steigende Tendenz bei den Sachwalterschaftsbeschwerden fest. In einer im Juni dieses Jahres herausgegebenen Presseaussendung wird seitens der Volksanwaltschaft folgendes festgehalten:

Viele BürgerInnen stellten schließlich mit Erstaunen fest, wie schnell ein Sachwalter bestellt werden könne und dass ein solcher nicht zur Bewältigung der Probleme des alltäglichen Lebens der Betroffenen beitrage. Kritik werde außerdem daran laut, dass Angehörige keine Parteistellung haben und Kontakte zu den jeweiligen SachwalterInnen häufig nicht persönlicher Natur sind. Die mit Abstand meisten Beschwerden beziehen sich dabei auf SachwalterInnen aus Rechtsberufen, die dieser Tätigkeit gewerbsmäßig und nebenbei nachgehen. Am wenigsten beanstandete man die Zusammenarbeit mit Sachwaltervereinen, erklärte Dr. Brinek.

In einer weiteren Presseaussendung erklärt der SPÖ-Volksanwaltssprecher Hannes Fazekas, dass 15 % aller Beschwerden über Justiz und Justizverwaltung den Bereich Sachwalterschaft betreffen. Bemängelt wurden dabei sowohl von den Betroffenen als auch von Angehörigen die Vermögensverwaltung, mangelhafte Betreuung durch den Sachwalter und fehlende Information über die Sachwalterleistungen sowie die genauen Aufgaben der Sachwalter.

Aufmacher wie „Sachwalter räumte 60.000 EUR ab“ oder „Sachwalterin bringt Pensionisten um Millionen“ schaffen verständlicherweise großes Misstrauen in der Bevölkerung. Nur wenige sind so kundig, dass sie zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Sachwaltern unterscheiden können. So nimmt die Öffentlichkeit eher undifferenziert jene Fälle wahr, in denen vereinzelt Betroffene von ihren Sachwaltern ausgenutzt und um ihr Geld betrogen werden.

Autorin: Ingrid Nagode-Gabriel

Nun gibt es etwa 60.000 Sachwalterschaften in Österreich.

Was läuft also falsch?

Schützt das Gesetz die von Sachwalterschaft betroffenen Menschen ausreichend?

Wieso behaupten so viele Betroffene und Angehörige, keine ausreichende Information über Sachwalterschaft zu haben?

Sachwalterschaft ist in erster Linie eine Maßnahme der Rechtsfürsorge und zwar wird die Geschäftsfähigkeit einer behinderten Person in jenen Bereichen ersetzt, die der Betroffene nicht mehr ohne Nachteil für sich selbst erledigen kann. Häufig handelt es sich um die Vertretung vor Ämtern und Behörden, Einkommens- und Vermögensverwaltung, aber auch um Entscheidungen der Heilbehandlung. Immer hat allerdings der Sachwalter die erforderliche „Personensorge“ zu erbringen. Darunter ist zu verstehen, dass der Sachwalter die erforderliche ärztliche und soziale Betreuung sicher zu stellen hat. Die Personensorge ist meines Erachtens der Motor in der Sachwalterschaft, denn ohne persönlichen Kontakt kann der Sachwalter die Geschäftsfähigkeit nicht im Sinne des Betroffenen ersetzen. Unsere Vereinssachwalter sprechen oft davon, dass sie beim Hausbesuch „die Arbeit abholen“. Sie meinen damit, dass ihnen dann beispielsweise auffällt, dass der Betroffene massive somatische Probleme hat, gerade wieder an Wahnideen leidet oder das Dach des Hauses undicht ist.

Einmal monatlich hat laut Gesetz der Sachwalter den Betroffenen persönlich zu kontaktieren. „Persönlich“ bedeutet laut Gesetzesmaterialien der Regierungsvorlage „SWRÄG 2006¹“: *Unter persönlichem Kontakt ist in aller Regel ein Besuchskontakt des Sachwalters in der Wohnung des Betroffenen zu verstehen, da er sich nur so von dessen Lebensumständen und dessen sozialem Umfeld auch wirklich überzeugen kann.* Ein Telefonat ist also - auch nach unseren Vereinsstandards - nicht ausreichend!

Der Sachwalter hat je nach Beschluss vieles für den Betroffenen zu organisieren, wie die Sicherung des Lebensunterhaltes durch entsprechende Antragsstellungen, den Einsatz mobiler Dienste zur Pflege und Betreuung daheim oder die Vorbereitung und

¹ Sachwalterrechtsänderungsgesetz 2006

Durchführung der Übersiedlung in eine betreute Wohnform. Um effektiv für den Betroffenen tätig zu sein, reicht die Arbeit des Sachwalters allein oft nicht aus. Er braucht ein eng geknüpftes Netz von Menschen im Umfeld wie Angehörige, Freunde und Nachbarn, aber auch Ärzte und Hilfsorganisationen.

So ein Netzwerk zu errichten ist eine sensible, zeitaufwändige und manchmal mühsame Aufgabe für einen Sachwalter. Es ist auch damit nicht getan, ein Netzwerk aufzubauen, vielmehr ist der Kontakt auch weiterhin zu pflegen. Nur dann wird die Nachbarin anrufen, wenn sie den Betroffenen mehrere Tage nicht zu Gesicht bekommen hat.

Auch der engagierteste Sachwalter (Vereinsfachwarter, Rechtsanwalt oder nahestehende Person) kann nicht alles Unheil vom Betroffenen abwenden, so gern er dies tun würde. Ein behinderter Mensch, der einen Sachwalter an seiner Seite hat, ist weiterhin Gefahren ausgesetzt und selbstverständlich vom Schicksal - wie alle anderen Menschen auch - im positiven und negativen Sinn betroffen. Der Skandal besteht oftmals nicht darin, dass der Sachwalter nicht sofort eingeschritten ist, denn er erfährt nicht immer rechtzeitig alles Relevante. Meist sind es Menschen im Umfeld des Betroffenen, die wegschauen, abwarten und nicht reagieren.

Nach einer gewissen Eskalation wird dann oft der Sachwalter als „Schwarzer Peter“ dargestellt, der sich nicht gekümmert hat, nicht rechtzeitig die Probleme erkannt hätte z. B. Pflegemissstände, extreme Verwahrlosung, aggressives Verhalten im Umfeld.

Bei letzterem Beispiel wird konkret mitunter nicht die Polizei gerufen, sondern der Sachwalter, der zur Intervention und zum Abstellen des störenden Verhaltens aufgefordert wird. Dafür besteht selbstverständlich keine gesetzliche Handhabe.

Eine Sachwalterschaft zu führen ist eine äußerst verantwortungsvolle und zeitintensive Tätigkeit. Die Anzahl der Sachwalterschaften steigt ständig (siehe ‚zur Sache‘ 2009). Ein Teil dieses Anstiegs scheint der Phantasie zu verdanken zu sein, dass Sachwalter für alles zuständig seien, alles bewirken und sämtliche Zwangsmaßnahmen setzen könnten. Selbstverständlich kann auch der erfahrenste, kompetenteste und wohlmeinendste Sachwalter vieles davon nicht verhindern, was dem Betroffenen widerfährt oder dieser selbst durch sein Handeln auslöst.

Der Sachwalter kann durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu seinem Klienten versuchen (dies ist in den Richtlinien unseres Vereins als Ziel definiert)

Autorin: Ingrid Nagode-Gabriel

© April 2012 · NÖ PPA · Laut gedacht · Sachwalterschaft zwischen Hilfestellung und Skandalanfälligkeit

Seite 3 von 7

möglichst viele Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Betroffenen durchzuführen, aber er kann ihn nicht vom Alkohol fernhalten, die Medikamenteneinnahmen sicherstellen oder das Ansammeln von Müll verhindern.

Durch regelmäßiges Nachschauen versuchen unsere Vereinsachwalter massive Missstände zu erkennen, Abhilfe zu schaffen und möglichst mit dem Klienten und unterschiedlichen Helfersystemen neue Verhaltensmuster zu erarbeiten.

Ein anderes Kapitel

ist sicherlich die immer wieder thematisierte betrügerische Bereicherung von Sachwaltern an ihren Schutzbefohlenen. Selbstverständlich wiegt jeder Missbrauch gegenüber einer behinderten Person besonders schwer, ist doch der Sachwalter zum Schutz der betroffenen Person bestellt. Hier ist m. E. jeder Fall zur Anzeige zu bringen und die Gerichte haben straf- und zivilrechtlich zu entscheiden.

Diese Fälle sind wirklich skandalös, da ja der Sachwalter meist gegen den Willen des Betroffenen bestellt wird und zu seinem Wohl tätig zu werden hat. Die Gerichte überprüfen die Sachwalter regelmäßig (Kontrolle der Pflegschaftsrechnung, Genehmigung wichtiger Angelegenheiten z. B. Verkauf eines Grundstücks). Trotzdem ist nicht jede Malversation bei entsprechender krimineller Energie umgehend zu erkennen. Dies trifft aber auch auf viele andere Bereiche zu (Banken werden von ihren Angestellten geschädigt, Geschäftspartner werden hintergangen und auf den Wirtschaftsseiten renommierter Zeitungen lesen wir von Insidergeschäften).

Das österreichische Sachwalterrecht

ist ein hervorragendes Instrument zum Schutz der Betroffenen. Es gibt ein sehr differenziertes Verfahren zur Bestellung eines Sachwalters und viele Kontrollmöglichkeiten während der Führung der Sachwalterschaft durch die Gerichte, die im Sachwalterrecht verankert sind.

Diejenigen, die zum Sachwalter bestellt wurden, sind aber offensichtlich nicht immer für diese verantwortungsvolle Tätigkeit geeignet. Nachdem die Richter ständig darüber klagen, dass es zu wenige Vereinsachwalter gibt (Studie des Instituts für Rechts- und

Kriminalsoziologie von 2008: die Richter bräuchten zusätzlich 90 % der bestehenden Vereinssachwalterkapazität), sind sie praktisch gezwungen, nahestehende Personen zu bestellen, von deren Eignung sie nicht wirklich überzeugt sind, oder einen Rechtsanwalt oder Notar, der mitunter wegen Arbeitsüberlastung oder dem oft schwierigen Verhalten der Betroffenen nur widerwillig einer Bestellung durch das Gericht zustimmt. Im SWRÄG 2006 wurde eine Obergrenze von 25 Fällen für Angehörige der Rechtsberufe festgelegt, die allerdings im Budgetbegleitgesetz 2009 wieder rückgängig gemacht wurde.

Ein Teil der Probleme könnte vermutlich mit mehr Kapazität der Vereinssachwalterschaft gelöst werden. Die Vereinssachwalterschaft ist schließlich das einzige professionelle Instrument, das für die Führung von Sachwalterschaften geschaffen wurde und sich ausschließlich dieser Aufgabe widmet.

Aber auch hier gilt es zu erkennen, dass Sachwalter (mit „Beschluss verordnete Helfer“ - Bettina Reiter, Psychoanalytikerin) nur in einem vom Richter genau festgelegten Ausmaß im Zwangskontext arbeiten dürfen. In allen anderen Handlungsfeldern bleibt der Betroffene geschäftsfähig. Eine weitergehende Befugnis der Sachwalter wäre eindeutig gegen die UN-Behindertenkonvention, die Österreich ratifiziert hat, ein Rückschritt in Richtung „Entmündigung“ und vor allem extrem missbrauchsanfällig.

Wer informiert über Sachwalterschaft?

Sachwaltervereine beraten und bieten Schulungen an. Im Internet finden sich alle erforderlichen Infos auf den Homepages des Bundesministeriums für Justiz und der Vereine. Die Broschüre des BMJ ergänzt das Informationsangebot, das auch dort von der Homepage des Justizministeriums heruntergeladen werden kann.

Alternativen zur Sachwalterschaft werden allmählich von der Bevölkerung angenommen, vor allem die Vorsorgevollmacht.

Verteilung der Registrierungen im ÖZVV:	Stand per 31.08. 2011
Vorsorgevollmacht	8.740
Sachwalterverfügung	517
Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger	5.425
Widerspruch gegen die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger	118
Vorsorgevollmacht und Sachwalterverfügung	8.952
Gesamt	23.752

Die aktuellen Zahlen der Registrierungen aus dem Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) wurden uns von der Österreichischen Notariatskammer zur Verfügung gestellt.

DSA Ingrid Nagode-Gabriel

Autorin: Ingrid Nagode-Gabriel

© April 2012 · NÖ PPA · Laut gedacht · Sachwalterschaft zwischen Hilfestellung und Skandalanfälligkeit

Seite 6 von 7

Über die Autorin:

DSA Ingrid Nagode-Gabriel

Geschäftsführerin des NÖ Landesvereins für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung

geb. 19.3.1950, verheiratet, 1 Sohn

Nach Besuch der Handelsakademie und Ablegung der Bilanzbuchhalterprüfung diverse Tätigkeiten im Rechnungswesen bei Mannesmann, Mannheimer Versicherung und Controllerin bei Europ. American Underwriters (AIG)

1985 Abschluss zur Dipl. Sozialarbeiterin, fünf Jahre in der Suchtkrankenhilfe im A-Proksch-Institut (Wohnheim-Leitung). Im Jahr 1993 übernahm Frau Nagode-Gabriel als Geschäftsführerin den NÖLV mit 33 MitarbeiterInnen und 852 KlientInnen. Zwischenzeitlich ist der Verein auf 98 MitarbeiterInnen und 1701 KlientInnen angewachsen.

Mit der Implementierung des Heimaufenthaltsgesetzes wurde der NÖLV um den Fachbereich der Bewohnervertretung erweitert.

Zusatzausbildung:

eingetragene Psychotherapeutin und Mediatorin

Frau Ingrid Nagode-Gabriel wurde im Jahr 2008 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich von Herrn Landshauptmann Dr. Erwin Pröll verliehen.

Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf www.patientenanwalt.com zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autorin: Ingrid Nagode-Gabriel

© April 2012 · NÖ PPA · Laut gedacht · Sachwalterschaft zwischen Hilfestellung und Skandalanfälligkeit

Seite 7 von 7